

# Rundschreiben

73 | 2022

19. Juli 2022

---

**Verhandlungsstand der Redaktionsverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. Juli 2022 fand eine Redaktionsverhandlung im Rahmen der Tarifrunde für die Beschäftigten des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes 2022 zwischen Vertretern der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und den Gewerkschaften ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion statt.

Im Vorfeld der Verhandlung hatte die VKA den Gewerkschaften Entwürfe für Tarifverträge zukommen lassen, die zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 18. Mai 2022 zu ändern sind. In der Verhandlung haben die Vertreter der VKA ihr erhebliches Interesse an einem zügigen Abschluss der Tarifrunde zum Ausdruck gebracht.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Verhandlungen werden daher fortgesetzt, und zwar mit einem zweitägigen Termin am 22. und 23. August 2022. Mit dieser Verhandlung soll aus Sicht der VKA die Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst beendet werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Umsetzung der Tarifeinigung vom 18. Mai 2022 vor diesem Hintergrund nicht möglich ist. Da die zwischen den Tarifvertragsparteien geeinten Tariftexte noch nicht vorliegen, ist u.a. auch die Gewährung von Regenerations- und Umwandlungstagen oder die Zahlung der SuE-Zulage ausgeschlossen. Eine Umsetzung der Tarifeinigung kann erst nach Abschluss der erforderlichen Tarifverträge erfolgen.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir unmittelbar nach der nächsten Runde der Redaktionsverhandlung berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Habendorf  
stv. Verbandsgeschäftsführerin

Herausgeber: KAV Sachsen e. V., Holbeinstr. 2, 01307 Dresden  
Verantwortlich: Verbandsgeschäftsführerin Christine Putzler-Uhlig

Die Rundschreiben sind einschließlich ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Sie erscheinen in unregelmäßigen Abständen mehrmals monatlich. Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.  
Jede Form der Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung sowie der urheberrechtlichen Verwertung bedarf der Einwilligung des Herausgebers.